

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Tobias Hinteregger**

Telefon **+43 512 5360 4126**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 16.09.2025**

MagIbk/100616/BW-BV-BA/1/2

Lönsstraße 18 Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 17.04.2025, eingelangt am 24.04.2025, wurde von der NEUE HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH (FN 50504x), v.d. Mag. Johannes Tratter und DI (FH) Heidelinde Prankl, um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten im Anwesen Lönsstraße 18 (Gst. 1603/3, KG 81102 Amras) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 07. Oktober 2025

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:30 Uhr** in Innsbruck in der Lönsstraße 18 zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1),

4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)